

KLV SofortHelfer Unfall

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Unfallversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit einem Unfall



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Die Kärntner Landesversicherung erbringt folgende Leistungen:

Telefonische Soforthilfe

- ✓ Wir informieren Sie nach einem Unfall über
 - Ärzte, Zahnärzte und andere Fachärzte im In- und Ausland
 - Krankenhäuser im In- und Ausland
 - Apotheken im Inland
 - Kur- und Heilbadeanstalten im Inland

Personen Soforthilfe

Organisation und Kostentragung bei:

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen
- ✓ Krankenhausaufenthalt im Ausland
- ✓ Transport der verletzten Person in das nächstgelegene Krankenhaus bzw. Rücktransport an den Hauptwohnsitz
- ✓ Hilfe im Todesfall im Ausland
- ✓ Besuch des Verunglückten im Ausland durch eine nahestehende Person
- ✓ Rückreise der mitreisenden Kinder zu einer Betreuungsperson
- ✓ Medikamentenversand ins Ausland

Weiters:

- ✓ Bevorschussung der Strafkautions- und anfallender Gerichtskosten bzw. Kosten der Rechtsvertreter bei Verhaftung im Ausland
- ✓ Kostentragung der Hotelübernachtung der mitreisenden Angehörigen im Ausland
- ✓ Benachrichtigung nahestehender Personen und des Arbeitgebers
- ✓ Kostentragung der Fahrtmehrkosten im Ausland für die vorzeitige oder verspätete Rückreise



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen und inneren Unruhen, Terror
- x im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- x bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung von Verpflichtungen
- ! Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, bei einzelnen Leistungen jedoch nur außerhalb Österreichs.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer zu melden
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.